



Hilfe bei ethischen Konflikten in Pflege und Betreuung

www.ethikkomitee-bamberg.de



caritas

Ethikkomitee des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg

Das Leistungsnetzwerk der Caritas.



Schwierige ethische Entscheidungen

Bei der Betreuung und Versorgung von Menschen, die auf die Unterstützung und Hilfe anderer Menschen, insbesondere auch professioneller Fachkräfte angewiesen sind, können Situationen entstehen, die sowohl Angehörige und rechtliche Betreuer als auch die Mitarbeiter von Caritas-Einrichtungen vor schwierige Entscheidungen stellen.

Zum Beispiel:

- ▶ Die Bewohnerin eines Seniorenzentrums will nicht mehr essen. Darf man ihr eine Magensonde legen?
- ▶ Bei einer Patientin der Sozialstation, die selbst nicht mehr entscheiden kann, rät der Arzt dringend zu einer Operation. Verwandte meinen, der Eingriff würde die Leiden der Frau nur sinnlos verlängern. Wie soll der Betreuer entscheiden?
- ▶ Ein Bewohner eines Pflegeheimes verweigert immer wieder die Körperpflege und die Einnahme notwendiger Blutzucker-Medikamente. Wie können die Mitarbeiter handeln, damit der Wille des Bewohners berücksichtigt und gleichzeitig ein drohender Schaden für seine Gesundheit abgewendet wird?
- ▶ Der Bewohner eines Pflegeheims liegt im Koma und wird über eine Magensonde ernährt. Eine Patientenverfügung, in der er seinen Willen für einen solchen Fall bekundet hat, liegt nicht vor. Darf man ihm die Magensonde entfernen, damit er sterben kann?
- ▶ Ein Erwachsener mit Down-Syndrom, der in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung lebt, wandert nachts von starker Unruhe getrieben durch die Flure und legt sich dann irgendwo erschöpft zum Schlafen auf den Boden. Eine Pflegekraft baut dem Mann in seinem Zimmer statt des Bettes ein Matratzenlager auf dem Fußboden. Hier findet der Bewohner Ruhe. Sein Hausarzt nennt dies jedoch menschenunwürdig, fordert die Rückkehr des Bettes und einen fixierenden Bauchgurt für seinen Patienten.

Solche Fragen sind schwierig zu beantworten, denn sie berühren Moralvorstellungen und religiöse Überzeugungen. Zugleich haben sie eine juristische Dimension und sind nicht selten auch Gegenstand gesellschaftlicher Debatten. Um für solche Fälle Lösungsvorschläge zu entwickeln, hat der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg ein Ethikkomitee eingerichtet. Jeder Klient und jeder Angehörige oder Betreuer, jeder haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter sowie jeder behandelnde Arzt oder Therapeut eines Klienten hat in den Einrichtungen des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg e.V. das Recht, sich bei einem ethischen Konflikt an das Ethikkomitee zu wenden.

Ethische Fallbesprechung

Ethische Fallbesprechung ist der Versuch, eine schwierige ethische Frage in einem Gespräch zu erörtern und dabei zu einer Empfehlung zu kommen, die ethisch am besten zu begründen ist. Die Ethische Fallbesprechung wird von einem Moderator geleitet, folgt festen Gesprächsregeln und wird protokolliert.

An der Fallbesprechung können Menschen teilnehmen, die mit dem konkreten Fall zu tun haben: Angehörige, Betreuer und alle an der Versorgung beteiligten Personen, wenn es möglich ist, auch der betroffene Patient/Klient. Ergebnis der Ethischen Fallbesprechung ist eine Empfehlung. Sie gibt Orientierung für die Entscheidung der verantwortlichen Personen.

Anforderung einer Ethischen Fallbesprechung

Jeder Angehörige oder Betreuer, jeder haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter und jeder Klient sowie jeder behandelnde Arzt oder Therapeut eines Klienten hat das Recht, eine Ethische Fallbesprechung anzufordern. Dazu steht ein Formular zur Verfügung, das diesem Flyer beigelegt ist.

Das Bewusstsein dafür, dass

- ▶ es nicht eine einzige Lösung geben muss,
- ▶ nicht ich alleine die Lösung finden muss,
- ▶ auch andere Recht haben können,
- ▶ Irrtümer möglich sind,
- ▶ manche Situationen nicht zu ändern sind

entlastet und schafft die nötige Freiheit für kreative Lösungen im Sinne der betroffenen Person.

Aufgaben des Ethikkomitees

Das Ethikkomitee berät über ethische Fragen, die in der Praxis der Begleitung, Betreuung und Versorgung kranker, pflegebedürftiger oder sterbender Menschen oder von Menschen mit Behinderung auftreten.

- ▶ Es fördert die Auseinandersetzung von Führungskräften und Mitarbeitern der Caritas mit ethischen Fragen.
- ▶ Es gibt Empfehlungen für die Praxis und erarbeitet Leitlinien und Arbeitshilfen.
- ▶ Es berät in Einzelfällen bei konkreten ethischen Fragestellungen.
- ▶ Es organisiert Fortbildungen zu ethischen Fragen und fördert Qualifizierung von Mitarbeitern als Ethikbeauftragte.

Mitglieder

Dem Ethikkomitee gehören laut Satzung an:

- ▶ zwei Ärzte
- ▶ zwei Mitarbeiter aus der Pflege
- ▶ ein Jurist
- ▶ ein (Altenheim-) Seelsorger
- ▶ ein Theologe
- ▶ zwei Leitungen von Caritas-Diensten und Caritas-Einrichtungen

Fortbildung zum/zur Ethikbeauftragten

In einer umfangreichen Fortbildung lässt der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg Mitarbeiter zu Ethikbeauftragten im Gesundheits- und Sozialwesen ausbilden. In jeder Einrichtung des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg gibt es ausgebildete Ethikbeauftragte.

Zur Ausbildung gehören eine Basisschulung, in der sich die Teilnehmer mit grundlegenden medizin- und pflegeethischen Begriffen wie Menschenwürde, Lebensqualität und Patientenautonomie vertraut machen sowie eine Moderatorenschulung, in der Kompetenzen für das Leiten Ethischer Fallbesprechungen vermittelt werden.

Kontakt

Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V., Ethikkomitee
Geschäftsführerin: Friederike Müller
Dr.-Philipp-Kröner-Haus, Obere Königstraße 4b, 96052 Bamberg
Tel. 0951 8604-500, Fax 0951 8604-33500
ethikkomitee@caritas-bamberg.de, www.ethikkomitee-bamberg.de



Herausgegeben vom
Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V.
Postfach 1229, 96003 Bamberg

Das Leistungsnetzwerk der Caritas.